



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04184**
Datum: 01.06.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.06.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Erhöhung des Mietniveaus durch KdU

Am 05.06.2019 wendete sich die AfD-Stadtratsfraktion mit einem Fragenkomplex an die Stadtverwaltung. Hintergrund war ein Artikel in der MZ, in dem geschildert wurde, dass ein Wohnungsunternehmen in Halle, nachdem es Kenntnis vom Sozialleistungsbezug desselben Bewerbers erlangte, für die gleiche Wohnung plötzlich einen Mietzins verlangte, als zu dem Zeitpunkt, als man diesen noch für einen Selbstzahler hielt. Vorlagen-Nr. VI/2019/05292.

Auf unsere Frage 6 aus dem Fragenkomplex VI/2019/05292 „Führt diese Höhe der KdU-Sätze zu einer Erhöhung des Mietniveaus bzw. der ortsüblichen Vergleichsmiete insgesamt?“, antwortete die Verwaltung:

„Das ist nicht der Fall.“

Bei den Diskussionen bezüglich der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels für Halle wurden klar die gesetzlichen Forderungen kommuniziert, es sind ausschließlich Neuvermietungen und Mieterhöhungen der letzten 6 Jahre als Grundlage zu verwenden.

Unter diesem Gesichtspunkt und der Tatsache, dass Wohnungsbaugesellschaften von Leistungsbezieherinnen immer noch höhere Mieten als von Selbstzahlern verlangen, die MZ berichtete am 01.06.22, möchten wir von der Verwaltung wissen:

1. Wird die hier beschriebene Praxis dazu führen, dass die Vergleichsmieten im zu

erstellenden Mietspiegel deutlich über den Mieten heutiger Selbstzahler liegen?

2. Was gedenkt die Stadt aus sozialpolitischer Verantwortung und aus Gründen der Vermeidung von Segregation dagegen zu tun?

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

